Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1554 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.02.2016

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippe mit 111 Plätzen" Rostock, Thierfelderstr. 1, Az.: 04093-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.03.2016 Ortsbeirat Hansaviertel (9) Vorberatung 22.03.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippe mit 111 Plätzen" Rostock, Thierfelderstr. 1, Az.: 04093-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Anlage 1: Kurzbeschreibung

Anlage 2: Lageplan Anlage 3: Ansicht

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippe mit 111 Plätzen

Bauort: Rostock, Thierfelderstr. 1

Aktenzeichen: 04093-15

3. anrechenbarer Bauwert: 683.000,- EUR

4. Bauherr:

KOE Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Ulmenstr. 44 18057 Rostock

5. Abmessungen: Länge: 56,32 m

Breite: von 11,00 m bis 28,46 m

Höhe: 6,71 m

Geschosse: 2

6. Funktion: Kindertagesstätte mit Krippe

36 Krippenplätze 75 Kindergartenplätze

Betreuung von 6:00 -18:00 Uhr

- Stellplätze: erforderlich:5

vorhanden: 5 Stellplätze im Freien

7. Gestaltung: zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach

WDVS mit Putzfassade, farbig gestaltet

8. Baurechtliche Zulässigkeit: nach § 34 BauGB

9. Bemerkungen: liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen

B-Plans Nr. 08.WA.170 "Thierfelder Straße"

auf einer Fläche für Gemeinbedarf



